

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 30 "Tegelmanstraße Nord und Süd" der Gemeinde Ibbenbüren

Der Bebauungsplan Nr. 30 "Tegelmanstraße Nord und Süd" der Gemeinde Ibbenbüren umfaßt die für den Straßenausbau der Tegelmanstraße erforderlichen Flächen des nördlichen Teilstücks von der Nordgrenze des Bebauungsplanes Nr. 28 "Tegelmanstraße" bis zur Einmündung der Tegelmanstraße in die Straße Uffeln Mitte, und des südlichen Teilstücks von der Südgrenze des Bebauungsplanes Nr. 28 "Tegelmanstraße" bis zur Einmündung der Tegelmanstraße in die Hauptstraße.

Zur Sicherung des Straßenausbauens der Tegelmanstraße im vorgenannten Bereich ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, um die rechtlichen Voraussetzungen für eine evtl. Enteignung bzw. Besitzanweisung der erforderlichen Verkehrsflächen zu schaffen.

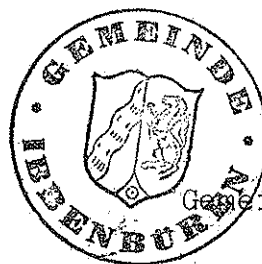
In dem vorliegenden Bebauungsplan ist die jetzige Straßenführung sowie der Flächenbedarf für den Ausbau der Tegelmanstraße eingetragen.

Der Bebauungsplan Nr. 30 "Tegelmanstraße - Nord und Süd" der Gemeinde Ibbenbüren enthält lediglich Festsetzungen über Verkehrsflächen gemäß § 9 (1) 3. BBauG vom 23.6.1960.

Bei der Durchführung der Planung entstehen voraussichtlich überschlägig ermittelte Kosten in Höhe von 60.000,-- DM für den Grunderwerb, Kanalisation und Ausbau der Tegelmanstraße. Davon werden voraussichtlich 12.000,-- DM durch Anliegerbeiträge aufgebracht, so daß 48.000,-- DM von der Gemeinde Ibbenbüren aufzubringen sind. Die Mittel stehen haushaltsmäßig zur Verfügung.

Gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 öffentlich ausgelegen in der Zeit vom 1.4.1966 bis 2.5.1966.

Ibbenbüren, den 4. 5. 1966



[Handwritten signature]
Gemeindedirektor